

1. Allgemeines

Maßgebend für die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen sind die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Mit Annahme des Angebotes erkennt der Auftragnehmer diese Bedingungen als ausschließlich verbindlich an. Von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt.

2. Einlieferung von Wäschegut und Textilien

Das bei uns eingelieferte Wäschegut wird entsprechend Ihrer Wäscheliste überprüft. Die Wäsche wird bei Wareneingang gewogen, gezählt, sortiert und für die Behandlung vorbereitet. Das Zählergebnis der Wäscherei ist letztendlich maßgebend.

3. Preise, Bezahlung

Es gilt der Tarif laut Preisaushang bzw. gesonderter Vereinbarung. Bei den in einem unverbindlichen Angebot aufgeführten Preisen handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise. Fahrtkosten (soweit zutreffend) werden je nach Einzelfall im Vorfeld ebenfalls schriftlich vereinbart. Für die Preisberechnung ist die Stückzahlermittlung/ Gewichtsermittlung der Wäscherei DuVa Tex GmbH maßgebend. Die Entgelte sind, soweit wir nicht im Einzelfall Vorauszahlung fordern, grundsätzlich nach Erledigung des Auftrags innerhalb 14 Tage brutto fällig. Sollte binnen dieser Frist kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, behalten wir uns vor Mahngebühren, Mahnzinsen und Bearbeitungskosten gemäß der aktuellen Rechtslage zu erheben.

4. Ausführung und Leistungsbeschreibung

Die Reinigung oder Waschbehandlung, Bügeln, Mangeln und andere Reinigungsarbeiten werden sachgemäß und schonend ausgeführt. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischen Ermessen überlassen.

5. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Stückes verursacht werden und die wir nicht durch unsere fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, mitgelieferte Fremdkörper, nicht vollständig geleerte Taschen und andere verborgene vorhandene Mängel etc.), es sei denn, uns trifft hierbei mehr als nur leichte Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähige und waschbare bzw. mangelbeständige Materialien enthält, soweit die Stücke nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder wir dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen können. Dies gilt ebenso entsprechend für falsche oder nicht vorhandene Textilpflege-kennzeichnungen an uns übergebenen Wäschestücken. Ins-besondere übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass z.B. Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Applikationen, Lederbesätze, Pelzbesätze, Reißverschlüsse und ähnliches Zubehör, soweit wir dies nicht durch fachmännische Warenschau erkennen konnten, für den entsprechenden Reinigungsvorgang nicht geeignet waren und hierbei beschädigt worden sind.

6. Rücktritt

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

7. Rückgabe (gilt für Privatkundschaft)

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (Abholschein) und Barzahlung ohne Abzug. Insoweit behalten wir uns ein Recht zur Zurückbehaltung bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung durch den Kunden vor. Wer die Auftragsbestätigung (Abholschein) vorlegt, gilt als empfangsberechtigt, es sei denn, uns ist die mangelnde Empfangsberechtigung bekannt. Der Auftraggeber muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Termin, und ist uns der Auftraggeber oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt (z.B. Abgabe an Sozialeinrichtungen), es sei denn, der Auftraggeber meldet sich vor der Verwertung. Der Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös bleibt unberührt, soweit dieser den Reinigungspreis zuzüglich der Aufbewahrungskosten übersteigt.

8. Beanstandung – Mängel der Reinigungsleistung

Die DuVa Tex GmbH leistet nach ihrer Wahl Nachbesserung bzw. Neureinigung. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Rückgabe unter Vorlage der Quittung (Rechnung, Lieferschein) oder unseres Zeichenetiketts vorgelegt werden. Nach 14 Tagen ist dieser Anspruch hinfällig, danach sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Hartnäckige Flecken, die trotz sachgemäßer und zweckmäßiger branchenüblicher Behandlung durch uns nicht entfernt werden können, stellen keinen Mangel der Leistung dar; wir schulden insoweit nur das Bemühen, eine den

durchschnittlichen Erwartungen an die Reinigungsleistung bei üblichen Verschmutzungen zu entsprechen.

9. Etwaige Schadensfälle

Generell führen wir vor jeder Bearbeitung eine fachmännische Warenschau durch. Wir behalten uns vor, den Zustand einzelner schwer beschädigter oder verfärbter Textilien zu dokumentieren. Im Einzelfall liegt es in unserem Ermessen ein Textil gegebenenfalls unbearbeitet zurückzugeben, um weitere Schuldfragen abzuwenden. Sollte der Kunde jedoch eine Schadensverursachung unsererseits vermuten bzw. behaupten, kann jederzeit ein geprüftes Gutachten eines Sachverständigen angefordert werden. Die Kosten für die Begutachtung trägt nach Abschluss der Verursacher des Schadens, d.h. sollte der Schaden nicht durch eine fahrlässige Behandlung unsererseits verursacht worden sein, so trägt der Kunde die Kosten des Gutachtens. Weitere Ersatzansprüche wären damit ebenfalls hinfällig.

10. Haftungsbegrenzung

Die DuVa Tex GmbH haftet für Verlust des Reinigungsgutes begrenzt in Höhe des Zeitwertes. Für Bearbeitungsschäden haftet die DuVa Tex GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes. Ansonsten ist die Haftung auf das 15-fache des Bearbeitungspreises begrenzt. Wir übernehmen keine Haftung für Applikationen, Knöpfe, Reißverschlüsse, Gürtel, Gürtelschnallen, Leder- und Fellbesätze, Schlaufen, Schnallen, Pailletten etc., sowohl beim eingelieferten Reinigungsgut als auch bei Wäsche. Bitte entfernen Sie vor Abgabe der Textilien sämtliche Teile, die lose sind oder beschädigt bzw. verloren gehen können.

11. Haftungsbegrenzung bei Sublieferanten

Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die durch Sublieferanten (z.B. Lederreinigung, Teppichreinigung, Änderungsschneiderei) verursacht wurden. Selbstverständlich werden wir jedoch Kontakt und Ansprechpartner vermitteln und gegebenenfalls bei der Schadensklärung unterstützend mitwirken.

12. Bestellungen von Leasing-/Mietwäsche

Bestellungen von Leasing-/Mietwäsche können mündlich oder schriftlich per Post, Email oder Fax erfolgen und sind verbindlich und müssen bis mindestens 48 Stunden vor Auslieferung erfolgen. Die Bestellung kommt dann zu Stande, wenn zu diesem Zeitpunkt ausreichend Artikel verfügbar sind. Für nicht genutzte Lieferungen gelten die vorher vereinbarten Konditionen. Sollte nicht explizit etwas anderes vereinbart sein, so sind vom Dienstleistungsnahmer 50% der Mietkosten vom vorher vereinbarten Mietpreis für nicht genutzte Mietwäsche zu tragen, sollte die Stornierung nicht mindestens 7 Tage vor geplanter Auslieferung erfolgen.

13. Ausgabe von Mietwäsche

Die Mietwäsche verbleibt Eigentum der DuVa Tex GmbH und wird dem Dienstleistungsnahmer lediglich zur Nutzung für den vorgesehenen Einsatz überlassen. Konditionen und Preise ergeben sich aus den vorher vertraglich vereinbarten Konditionen. Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Mietdauer von Regel 7 Tagen, sollte nichts anderes vereinbart sein. Eine darüber hinausgehende Mietdauer wird erneut berechnet. Der Dienstleistungsnahmer verpflichtet sich, die Mietwäsche sorgfältig zu behandeln sowie ordnungsgemäß und trocken zu lagern. Etwaige Abweichung von diesen Bedingungen gehen zu Lasten des Dienstleistungsnahmers.

14. Behandlung von Mietwäsche

Der Dienstleistungsnahmer verpflichtet sich, die Mietwäsche ausschließlich durch den Dienstleister waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt, die Mietwäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt, die Mietwäsche durch Dritte waschen zu lassen.

15. Rückgabe von Mietwäsche

Mietwäsche, die zur Benutzung dem Dienstleistungsnahmer überlassen wurde, muss in einem einwandfreien Zustand der DuVa Tex GmbH zurück geliefert werden. Sollte die Mietwäsche durch beim Dienstleistungsnahmer entstandenen Schäden oder Verluste unbrauchbar geworden sein, so haftet dieser für etwaigen Ersatz. Die Kosten für den Ersatz der jeweiligen Artikel können jederzeit erfragt werden. Bestellungen von Ersatzware erfolgen ausschließlich über die DuVa Tex GmbH und deren Lieferanten. Die Rückgabe hat getrennt von etwaiger anderer Wäsche in den dafür vorgesehenen Wäschesäcken zu erfolgen. Beim Vermischen mit anderer Wäsche wird eine Sortierpauschale in Höhe von 24,99€ netto berechnet.

16. Eigentum an der Mietwäsche

Die von uns dem Dienstleistungsnahmer auf Mietbasis zur Verfügung gestellte Mietwäsche bleibt Eigentum der DuVa Tex GmbH. Sie darf weder veräußert, noch vermietet, verliehen (ausgenommen: Nutzungsüberlassung für Festservice), verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Mietwäsche, insbesondere Pfändungen, wird der Dienstleistungsnahmer auf Eigentum der DuVa Tex GmbH hinweisen und muss den Dienstleister unverzüglich benachrichtigen, damit dieser seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Dabei wird er alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Dienstleister die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Dienstleistungsnahmer.